

Warum die Deutschen Geld verschenken!

Ungenutzter Energiewettbewerb! Energiekunden können sparen!

Schon im Jahre 1998 wurde der Grundstein per Gesetz für die moderne Telekommunikation sowie später die Energieversorgung gelegt und damit die Märkte für die privaten Anbieter geöffnet. Aufsicht zur Öffnung und Wahrung der Privatmärkte hat die Bundesnetzagentur. Die Telekommunikation wurde recht schnell innerhalb von 2 bis 4 Jahren vom Markt aufgenommen. Mittlerweile hat jeder seine günstige Flatrate. Noch nie war es so günstig zu telefonieren. Mit gleichem Gesetz wurden aber auch die privaten Märkte des Energiehandels für Strom und Gas geregelt.

Durch diese Gesetze wurden Netznutzungen, Durchleitungsgenehmigungen, Abwicklungsverordnungen, Gebühren etc. festgeschrieben. Jeder kann sich mittlerweile seinen Strom- oder Gasanbieter aussuchen und durch den Wechsel zu einem anderen Anbieter sich deutliche Vorteile erkaufen. Die neuen Anbieter erbringen den vollen Wechselservice, der Vorversorger wird vom Unternehmen gekündigt, der Kunde braucht lediglich nur ein Antragsformular beim neuen Anbieter zu unterschreiben und in 6 bis 8 Wochen wird er vom neuen Energielieferanten versorgt. Ein deutlicher Preisvorteil – oft mehrere Hundert Euro - zum



Altversorger wird dabei erzielt. Diese guten Preise lassen sich zusätzlich durch längere Preisgarantien besichern. Kleinere Verwaltungen, gezielt günstigen Energieeinkauf an den Börsen etc. lassen niedrigere Preise zu, die an die Kunden weiter gegeben werden. Konkurrenz belebt bekanntlich das Geschäft und zwischenzeitlich haben sich über 1.100 Strom- und Gasanbieter etabliert. Seit Fukushima ist auch der Umweltgedanke in den Vordergrund gerückt und viele wollen Öko-Energie. Bei den privaten Anbietern ist Öko-Strom oft billiger als Atomstrom.

Unbegründete Angst der Nachfrager herrscht auf diesem Markt leider immer noch: Die Unaufgeklärtheit und Unsicherheiten der Kunden über die bestehenden Gesetze und zum Wechsel

haben bislang weniger als 20 % den Anbieter wechseln lassen. Deshalb wird immer noch allzu häufig gezögert und Geld verschenkt. Der Anbieterwechsel wird nicht gewagt, weil viele denken, dass das Nutzen eines Alternativenanbieters, der in die Insolvenz abrutscht, zu Stromausfall führen kann. Manche befürchten, dass technische Arbeiten im Haus anfallen oder gar Staub und Dreck vom Handwerker hinterlassen würde. Dazu kann nur gesagt werden, dass ein Anbieterwechsel nur den Strom- oder Gaslieferant auf gleicher Leitung wechselt. Es gibt niemals eine einzige Sekunde Stromausfall. Bei einem Totalausfall des privaten Anbieters fällt der Kunde lediglich in die Grundversorgung seines örtlichen



Netzanbieters, der sowieso kontinuierlich ohne jegliche Unterbrechung Strom oder Gas an den Kunden liefert. Bei technischem Stromausfall ist dieser nach wie vor für die Reparatur und Beseitigung zuständig. Erlebt der Kunde bei einem Energieanbieter nach seiner Preisgarantie Preiserhöhungen, hat er nach bestehendem Gesetz ein 14-tägiges Sonder-Kündigungsrecht. Somit kommt er auch aus langfristigen Verträgen. Niemand muss die eklatanten Preiserhöhungen, die jetzt vielfach auf uns zukommen, dulden und hinnehmen.

Rechtzeitiges Reagieren bevor einen die Preiserhöhungen einholen ist jetzt angesagt. Die Märkte zu beobachten und an der Kundenadresse den richtigen preislich günstigen Anbieter zu finden ist Aufgabe eines Energiepreisberaters. Man muss sich nicht selbst im Anbieterdschungel zurechtfinden. Der Wechsel ist mit Hilfe eines solchen Beraters unkompliziert und schnell durchgeführt.

Tipp: Lassen Sie sich zu diesem Thema kostenfrei von einem Energiepreisberater der METTEL Consulting beraten. Details und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.mettel-consulting.de oder bei:

Ihr Energiepreisberater: